

Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition

Warum Waffenfachkundeprüfung?

Waffen dienen nicht nur dem Sport, der Jagd oder der Selbstverteidigung, sondern sie können genauso zum Angriff und zur Zerstörung eingesetzt werden. Sie verkörpern mithin ein erhebliches Gefährdungspotential. Der Besitz und der Gebrauch von Waffen ebenso wie der Handel von Waffen und Munition unterliegen daher strikten gesetzlichen Regelungen. Nach § 21 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Nr.1 und 2 des Waffengesetzes (WaffG) darf nur derjenige Handel mit Schusswaffen und Munition betreiben, der die erforderliche Erlaubnis der zuständigen Behörde besitzt.

Die für das Land Rheinland-Pfalz zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung als Kreispolizeibehörde (bzw. in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung).

Wegen der von Waffen und Munition ausgehenden besonderen Gefährdung kann die Behörde bestimmten Personen aber die Erteilung einer Waffenhandelserlaubnis versagen. Das Waffengesetz führt dazu aus, dass die Erlaubnis dann zu versagen ist, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller oder eine der mit der Leitung des Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beauftragten Personen die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) oder die persönliche Eignung (§ 6 WaffG) nicht besitzt. Die Erlaubnis für den Waffenhandel ist ferner zu versagen, wenn der Antragsteller nicht die erforderliche Fachkunde nachweist (§ 21 Abs. 3 Nr. 3 WaffG)".

Angehende Waffenhändler, also Personen, die mit zivilen Waffen und Munition handeln wollen, müssen ihre Fachkunde in der Regel durch eine Prüfung nachweisen, sofern sie nicht die vom Waffengesetz vorgeschriebene Qualifikation besitzen.

Wer braucht keine Waffenfachkundeprüfung abzulegen?

Die Fachkunde (in Form einer erfolgreich absolvierten Waffenfachkundeprüfung) braucht nicht nachzuweisen, wer als Büchsenmacher die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt oder wer mindestens drei Jahre als Vollzeitkraft im Handel mit Schusswaffen und Munition tätig gewesen ist, sofern die Tätigkeit ihrer Art nach geeignet war, die erforderliche Fachkunde zu vermitteln (§ 22 Abs. 1 WaffG).

Wer führt die Waffenfachkundeprüfung durch?

Im Land Rheinland Pfalz ist die Zuständigkeit für die Durchführung der Waffenfachkundeprüfung und die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses zur Abnahme der Fachkundeprüfung für den Waffenhandel der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen übertragen worden. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffes und entsprechend hoher Anforderungen an die Prüflinge – wobei die in § 9 WaffG festgelegten Maßstäbe (Büchsenmacher oder dreijährige Tätigkeit im Handel mit Schusswaffen und Munition) die Richtschnur bilden – haben in der Vergangenheit 40 % der bisherigen Teilnehmer die Prüfung bestanden. Diese Informationen sollen Ihnen daher bei der Vorbereitung der Prüfung behilflich sein und den Abschluss der Prüfung ein wenig erleichtern.

An welche Stelle müssen Sie sich zuerst wenden?

Der Prüfungsausschuss zur Abnahme der Fachkundeprüfung für den Waffenhandel der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen ist für das gesamte Land Rheinland Pfalz zuständig. Wer die Prüfung ablegen will, kann sich aber nicht direkt dort anmelden, sondern muss sich in jedem Fall vorab an die für seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz zuständige Kreis-/Stadtverwaltung wenden. Diese meldet die Kandidaten dann bei der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen zur Prüfung an. Wenn hinreichend viele Anmeldungen vorliegen, werden Sie direkt von der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen zur Prüfung eingeladen. Wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Prüfungsmöglichkeiten bestehen, entscheidet das Datum der Anmeldung durch die Behörde. Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr entweder in Worms oder in Koblenz.

Die Erlaubnis zum Waffenhandel beantragen Sie ebenfalls bei der Kreis-/Stadtverwaltung. Diese prüft die Zuverlässigkeit, andere Erlaubnisvoraussetzungen und schließlich, ob die Fachkunde nachgewiesen worden ist. In der Regel bedarf es dazu der erfolgreichen Teilnahme an der Waffenfachkundeprüfung. Die Behörde meldet Sie in solchen Fällen – unter Einschaltung der regional zuständigen Industrie- und Handelskammer – bei der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen an und teilt entsprechend Ihrem Erlaubnisantrag mit, auf welche Waffen- und Munitionsarten sich die Prüfung beziehen wird. Das können sein

- Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen und die dazugehörige Munition
- Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition und die dazugehörige Munition
- Signalwaffen mit einem Patronen- und Kartuschenlager von mehr als 12 mm Durchmesser und die dazugehörige Munition
- Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß § 8 BeschussG und die dazugehörige Munition
- Luft-, Federdruck- und Co₂-Waffen und die dazugehörige Munition
- Zu Schreckschusswaffen veränderte Waffen und die dazugehörige Munition;

Die aufgeführten Teilbereiche können einzeln oder als Gesamtheit beantragt werden; eine Abweichung von der Einteilung ist jedoch nicht möglich.

Wie bereiten Sie sich am besten auf die Prüfung vor?

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung setzt eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Diese allgemeinen Informationen sollen Ihnen bei der Vorbereitung der Prüfung behilflich sein. Der Prüfungsstoff ist umfangreich und die Anforderungen an das praktische und theoretische Wissen sind hoch, wobei die in § 22 WaffG Abs. 1 festgelegten Maßstäbe (Büchsenmacher oder dreijährige Vollzeittätigkeit im Handel mit Schusswaffen und Munition) die Richtschnur bilden. Aufgrund des umfassenden Prüfungsstoffes kann es daher sinnvoll sein, den Antrag zunächst auf eine oder zwei Waffen- und Munitionsarten zu beschränken.

Eingehende Kenntnisse des Waffenrechts allgemein, insbesondere aber über das Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG), die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), die Grundzüge des Dritten Verordnung zum Waffengesetz (3. WaffVO) sowie über die Vorschriften über den Verkauf von Waffen und Munition an Angehörige von EU-Ländern sind unerlässlich. Theoretische Rechtskenntnisse allein reichen in keinem Fall aus. Sie müssen vielmehr durch praktische Erfahrung und Anwendung vertieft und gefestigt sein. Sie sollten Aussehen und Inhalt einer Waffenbesitzkarte, eines Jagdscheines, eines Munitionshandelsbuches und anderer im Waffenhandel üblicher Dokumente aus eigener Anschauung kennen und mit diesen Dokumenten umgehen können. Gleich wichtig ist auch die Fähigkeit, gängige Waffen technisch zu erläutern und praktisch zu handhaben. Der Prüfungsausschuss legt besonderen Wert auf die technische Identifikation von Waffen und Munition und auf die Beantwortung solcher Fragen, die mit Sicherheits- und

Schutzaspekten im Zusammenhang stehen. Dazu gehört auch die Handelsfähigkeit von Waffen und Munition.

Welche Hilfsmittel zur Prüfungsvorbereitung stehen Ihnen zur Verfügung?

Zur Vorbereitung gibt es vielfältige Informationsquellen. Der Buchhandel bietet eine Fülle von Einführungsliteratur unterschiedlichster Art (s. anliegende Literaturhinweise). Weiterhin können Sie bei der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen einen Fragen- und Antwortenkatalog beziehen. Nicht zuletzt bieten auch seriöse Fachzeitschriften und Versandkataloge einen Überblick über Technik und Handel. Grundsätzlich gilt: Ohne fundierte Kenntnisse sind die Erfolgchancen gering. Vergessen Sie daher bei Ihrer Vorbereitung auf die Waffenfachkundeprüfung neben der waffenrechtlichen Grundlage nie den praktischen Bezug.

Wie ist der Ablauf der Prüfung?

Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Ihm ist ein Protokollführer von der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen beigeordnet. Die Prüfung ist nicht öffentlich. Gleichwohl können Vertreter der für die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis zuständigen Behörde und der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen anwesend sein. Die Prüfung ist mündlich abzulegen. Sie dauert in der Regel ca. 1 Stunde, mindestens jedoch 30 Minuten. Die Prüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt.

Im Prüfungsraum bittet Sie der Vorsitzende um Ihren Personalausweis und den Einzahlungsbeleg für die Gebühren. Wenn Sie Bedenken haben, dass die Prüfer Ihnen nicht unbefangenen gegenüber urteilen werden, sollten Sie dies unbedingt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt geben, der Sie zu vor Beginn der Prüfung danach fragt.

Die Prüfung besteht aus einem waffentechnischen und einem waffenrechtlichen Teil. Eine Prüfungsreihenfolge ist nicht festgelegt. In der Regel wird der waffenrechtliche Teil überwiegend von dem Vorsitzenden bestritten, während die beiden Beisitzer den waffentechnischen Teil übernehmen. Dennoch können alle drei Prüfer Fragen aus allen relevanten Gebieten stellen.

Als Prüfling werden Sie im waffentechnischen Teil darum gebeten, anhand der vor Ihnen liegenden Waffen- und Munitionsarten Kennzeichen zu erläutern, Waffentechnik zu beschreiben und Waffen zu handhaben, Munition zu bestimmen und zuzuordnen und Fragen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Handels zu beantworten.

Wie erfahren Sie das Prüfungsergebnis?

Nach Abschluss der Prüfung berät der Prüfungsausschuss, gibt Ihnen Gelegenheit, zu seiner Einschätzung Stellung zu nehmen und teilt Ihnen dann unmittelbar das Ergebnis mit. Ist es positiv, erhalten Sie ein Prüfungszeugnis. Eine Kopie Ihres Prüfungszeugnisses müssen Sie der Behörde – ggf. zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Waffenhandelserlaubnis – zuleiten. Unabhängig davon informiert auch der Prüfungsausschuss die Behörde über die regional zuständige Industrie- und Handelskammer.

Ist die Prüfung nicht bestanden, bekommen Sie darüber einen förmlichen Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung. Eine Prüfung kann bei Nichtbestehen auch mehrmals wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss ist aber indessen berechtigt, den Bescheid über das Nichtbestehen mit einer Sperrfrist bis zur nächsten Wiederholungsprüfung zu versehen (z.B. eine Wiederholung der Prüfung ist nicht vor Ablauf von 12 Monaten zulässig). Er macht von dieser Möglichkeit in der Regel Gebrauch, wenn die Ergebnisse sehr schlecht sind und der Prüfling erkennbar einer längeren Vorbereitungszeit bedarf. Schon deswegen sollte vor der Prüfung eine sorgfältige Vorbereitung stehen.

Welche Kosten entstehen durch die Waffenfachkundeprüfung?

Die Teilnahme an der Prüfung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren wird von der Industrie- und Handelskammer für Rheinessen auf der Grundlage der Kostenverordnung zum Waffengesetz in Verbindung mit der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für Rheinessen festgelegt. Sie beträgt zur Zeit € 200,--. Die Prüfungsgebühr wird nach schriftlicher Anmeldung grundsätzlich auch dann fällig, wenn Sie an der Prüfung nicht teilnehmen.

Nur in Ausnahmefällen gibt es die Möglichkeit der Stornierung oder Gutschrift. Wenn Sie nach Eingang der Ladung zur Prüfung an der Teilnahme verhindert sind, informieren Sie bitte unverzüglich entweder die IHK Rheinessen oder direkt den Prüfungsausschuss.

Welche Gebühren erhebt die Genehmigungsbehörde für die Waffenhandelserlaubnis?

Zusätzlich zu den Prüfungsgebühren erhebt die Behörde nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens. Grundsätzlich gibt es zwei Kategorien der Waffenhandelserlaubnis:

Die eingeschränkte Waffenhandelserlaubnis (die so genannte "Kleine Lizenz")

Diese Kategorie der Waffenhandelserlaubnis schränkt Ihre Handelstätigkeit ein auf eine der Seite 2 genannten Waffen- und Munitionsarten oder eine Kombination mehrerer der genannten Arten.

Die uneingeschränkte Waffenhandelserlaubnis (die so genannte "Große Lizenz")

Diese erlaubt (einschl. des Verkaufs sämtlicher freiverkäuflicher Waffen und Munition) den Verkauf von

- Büchsen und Flinten einschl. Flobertwaffen und Zimmerstutzen und deren Munition
- Pistolen und Revolver und deren Munition
- Vorderladerwaffen und deren Munition
- vor 1871 entwickelte Schusswaffen und deren Munition

Für die Bearbeitung des Antragsverfahrens zum Erlangen der Waffenhandelserlaubnis erhebt die Behörde eine Gebühr von mindestens € 102,26 und höchstens € 2.556,46.

Bitte erfragen Sie auf jeden Fall den für Ihr individuelles Antragsverfahren erhobenen Gebührensatz direkt bei Ihrer Genehmigungsbehörde!

Für Auskünfte, die sich direkt auf die Prüfung und die Vorbereitungsmöglichkeiten zur Prüfung beziehen, steht Ihnen die Industrie- und Handelskammer für Rheinessen (Tel. 0 62 41/91 17-43), die den Prüfungsausschuss betreut, zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen keine Kontakte zu praktizierenden Waffenhändlern vermitteln und zur Zeit keine Lehrgangshinweise geben können.

Hier ein Link zum Waffengesetz:

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/waffg_2002/gesamt.pdf

hier ein Link zur Verordnung:

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/awaffv/gesamt.pdf>

Für allgemeine Fragen zum Thema Waffenhandel stehen Ihnen bei der IHK Pfalz zur Verfügung:
Ruth Scherer, Tel. 0621 59 04-1510, Fax: 0621 5904-1504, E-Mail: ruth.scherer@pfalz.ihk24.de
Jürgen Vogel, Tel. 0621 5904-2020, Fax; 0621 5904-2014, E-Mail: juergen.vogel@pfalz.ihk24.de

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Koblenz:

Beatrice Weidemann, Tel.: 0261 / 106-246, Fax: 0261 / 106-115 E-mail: weidemann@koblenz.ihk.de

Quelle: IHK Rheinhessen; Überarbeitung: IHK Pfalz/R. Scherer; April 2004

Informationen auf Merkblättern ohne Gewähr

**Aktuelle Fachliteratur zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung
im Waffenhandel
(Stand: März 2003)**

1. Waffenrecht (WaffR)
 12. Auflage 2003, Verlag: dtv Beck Texte 5032, 7,50 €
2. Handbuch der Faustfeuerwaffen
 Autor: von Bock/Weigel
 Verlag: Neumann-Neudamm, Melsungen, 840 S., 50,11 €
3. Das Waffen-Sachkundebuch
 Autor: Karl H. Martini
 Verlag: Journal-Verlag Schwend, 240 S., 12,95 €
4. Jagd Waffen-Praxis
 Untertitel: Für Revier und Jagdreise
 Autor: Werner Reb
 Verlag: BLV-Verlag, 240 S., 17,95 €
5. Waffen-Enzyklopädie
 Untertitel: 7000 Jahre Waffengeschichte
 Autor: David Harding
 Auflage: 2001, Verlag: Motorbuch, 330 S., 22,00 €
6. Faustfeuerwaffen aus 5 Jahrhunderten
 Autor: Frederick Myatt
 Auflage: 09/2001, Verlag: Motorbuch, 16,00 €
7. Faustfeuerwaffen heute – Europa
 Untertitel: Großkaliber, Kleinkaliber, Druckluft-CO₂-Waffen
 Autor: Klaus P. König
 Auflage: 1997, Verlag: Motorbuch, 257 S., 42,00 €
8. Waffenrecht in der Praxis
 Autor: Karl H. Martini
 Verlag: Journal-Verlag Schwend,
 192 S., 15,08 €
9. Die Waffensachkundeprüfung
 Untertitel: In Frage und Antwort
 Autor: Rolf Henning
 Auflage: 20. neubearbeitete Auflage 2000, Verlag: BLV, 230 Seiten, 14,95 €
10. Hauptpreisliste über moderne Waffen, Jagdgeräte, Munition der Gewehrfabrik
 Franz Sodja
 Auflage: (Reprint der Ausgabe 1914-15), Verlag: Journal-Verlag, 82 Seiten, 9,95 €

11. Walther Verteidigungspistolen Modell 1 bis P 99
Untertitel: Modellvarianten und Nachbauten
Autor: Dieter H. Marschall
Verlag: Journal-Verlag, 106 S., 15,95 €
12. Revolver und Pistolen
Untertitel: Enzyklopädie der modernen Faustfeuerwaffen
Autor: Alexander B. Zhuk, bearbeitet v. Bruno Brukner
Verlag: Journal-Verlag, 560 S., 59,95 €
13. Handbuch des Waffenrechts in Wort und Bild
Autor: Gantschnigg, Martin/Lorz, Jürgen
Auflage: 1987, 363 Seiten, 51,00 €
14. Waffenrecht: Waffengesetz mit Durchführungsverordnungen,
Kriegswaffenkontrollgesetz und Nebenbestimmungen. (Beck'sche Kurzkommentare, Band 35)
Autor: Joachim Steindorf
Erscheinungsdatum: April 2004, Verlag: Beck Verlag,
15. Handbuch zum Waffenrecht. Lehrbuch und Nachschlagebuch zur Vorbereitung auf die Sachkunde-
prüfung, Fachkundeprüfung und Jägerprüfung sowie Waffenhandel und Waffenbesitz
Autor: Rolf Hinze
Auflage: 2. Auflage 1991, Verlag: Deutscher Fachschriftenverlag, 368 Seiten
16. Waffenlexikon. Der Ratgeber in waffentechnischen, schießtechnischen und schusstechnischen sowie
optischen Fragen, mit den neuesten Maßtabellen und Schusstabellen
Autor: Lampel, Walter/Mahrholdt, Richard
Auflage: 11. überarb. Auflage 1998, Verlag: BLV Verlag, 605 Seiten, 75,00 €
17. Waffenrecht und Waffentechnik. Ein Lehrbuch und Lernbuch für Polizeibeamte in der Ausbildung,
Jagdscheinanwärter, Waffenscheinantragsteller
Autor Bury, Ulrich/Molzahn, Wolfgang
Auflage: 2. überarb. Auflage 2002, Verlag: Boorberg Verlag, 17,00 €
18. Munitions-Handbuch
Autor: Pawlas, Karl R.
Auflage: 3. Auflage 1998, Schwäbisch Hall, Journal-Verlag, Schwend GmbH, 6,90 €
19. Waffentechnisches Taschenbuch
Auflage: 9. Auflage 1995, Frankfurt, Verlag Umschau-Braus, 25,46 €
20. Handbuch der Pistolen und Revolverpatronen
Autor: Jakob H. Brandt, 706 Seiten, 65,95 €
21. Jagdgeschosse, Aufbau – Zielverhalten – Verwendung
Autor: Manfred R. Rosenberger
Auflage: 03/2000, 224 Seiten, 26,00 €

22. Waffengericht kompakt: Kurzerläuterungen zum Waffengerichtgesetz
Autor: Dirk Ostgathe
Auflage: 2. überarb. Auflage 2004, Boorberg Verlag, 100 Seiten, 8,50 €
23. Neues Waffengericht für Polizei, Bundesgrenzschutz und Zoll
Autor: Martin Schulz
1. Auflage 2003, Boorberg Verlag, 228 Seiten, 23,00 €
24. Gesetz zur Neuregelung des Waffengerichts (WaffRNeuRegG) vom 11.10.2002
BGBl Teil I, Nr. 73 vom 16.10.2002, Seite 3970 ff.
25. Allgemeine Waffengerichtgesetz-Verordnung (AwaffV) vom 27.10.2003
BGBl Teil I, Nr. 52 vom 31.10.2003, Seite 2123 ff.

Alle Preisangaben ohne Gewähr, Stand April 2004

26. Titel: Fachkundeprüfung für den Waffengerichtshandel
Untertitel: Rechtsgrundlagen für die Fachkundeprüfung
Herausgeber: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), 16,50 €
Erhältlich im Dienstleistungszentrum der IHK Rheinhessen, Rathenastr. 20, 67547 Worms, Tel. (0 62 41) 91 17-43